



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 085-2023
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.112

Eingereicht am: 15.03.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP) (Sprecher/in)
Zuber (Moutier, PSA)
Riesen (La Neuveville, ES)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Gesundheitsversorgung in Kollektivunterkünften des kantonalen Asylbereichs

Die beiden Selbstmorde von jungen Menschen (18 und 34 Jahre) in Asylunterkünften Ende 2022/Anfang 2023 in Genf haben die Schweiz erschüttert. Sie zeigen Lücken in der Gesundheitsversorgung, insbesondere bei der psychischen Gesundheit, von Menschen in Kollektivunterkünften auf. Betroffen sind Asylsuchende in eidgenössischen und kantonalen Zentren, deren Verfahren noch läuft, aber auch abgewiesene Asylsuchende in Rückkehrzentren. Alle leben unter prekären Bedingungen (Armut, temporäre Unterkünfte, Isolation, posttraumatischer Stress usw.).

Lücken in der medizinischen Grundversorgung führen nicht nur zu schrecklichen Dramen wie den oben genannten Suizidfällen, sie verursachen auch zusätzliche Kosten für notwendige umfangreichere medizinische Folgebehandlungen, wenn die Erstversorgung zu spät oder gar nicht erfolgt, und eine unnötige Überlastung der Notaufnahmen.

Eine angemessene medizinische und psychiatrische Betreuung der gesundheitlich angeschlagenen Personen in den Kollektivunterkünften muss auch ausserhalb der Bürozeiten und an den Wochenenden sichergestellt sein. Das bedingt Präsenz oder mindestens gute Erreichbarkeit von Pflegepersonal sowie Ärzt:innen und Psychiater:innen in den Zentren.

Dass die Lage angespannt ist, ist bekannt. In ihrem Brief vom April 2022 an die Hausärzt:innen bittet die Kantonsärztin dringend um Unterstützung der Ärzteschaft im Zusammenhang mit der aktuellen Migrationswelle.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Über welchen Gesundheitsdienst verfügen die Kollektivunterkünfte im Asylbereich im Kanton Bern (aufgeschlüsselt nach Unterkunftsart)?

- 1.1 Wie ist die Versorgung während und ausserhalb der Bürozeiten und am Wochenende sichergestellt?
 - 1.2 In welchem Umfang ist die psychiatrische Versorgung sichergestellt?
 - 1.3 Welche Massnahmen werden für Personen ergriffen, die vom SEM das Merkmal «offensichtlich medizinischer Fall» aus psychischen Gründen erhalten haben? Gibt es eine Schätzung der Anzahl schwerer Krisen oder Suizidrisiken in den Kollektivunterkünften des Kantons?
2. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um Menschen in schweren Krisen adäquat zu betreuen?
3. Wie werden Fachorganisationen bei der Gesundheitsversorgung einbezogen?

Verteiler

– Grosser Rat